

# Pflegeplan zur Schutzanordnung Nr. 111-03

## I. Allgemeines

Der Pflegeplan präzisiert den Inhalt von Kapitel IV der Schutzanordnung, d.h. Pflege, Unterhalt und Nutzung. Er befasst sich mit sachlichen und organisatorischen Inhalten. Der Massnahmenplan (1:4'000) ist Bestandteil des Pflegeplans.

Der Pflegeplan dient als Grundlage für Beitragsverfügungen, mit welchen die angestrebte Bewirtschaftung sichergestellt wird.

Die nachfolgend aufgeführten Massnahmen dienen namentlich dazu, für Auen typische Tierarten wie den Biber oder Amphibien sowie die Auenvegetation zu fördern.

## II. Schutzziele und Massnahmen

### 1. Wald

#### 1.1 Schutzziele

Generell: Standortgerechte Baumarten, Naturverjüngung, mehrschichtiger Waldaufbau

- Förderung der Vielfalt von Baum- und Straucharten (keine fremdländischen Arten)
- Schaffung, Erhaltung oder Aufwertung von Weichholzaunen
- Unterhalt des naturnahen Wirtschaftswaldes (Hartholzaue)
- Ausscheidung von Partien unbewirtschafteter Wälder
- Schaffung von Partien lichten Waldes mit standortgerechten Baumarten
- Schaffung von stufigen Waldrändern

#### 1.2 Erforderliche Massnahmen

- Weichholzaue: Förderung von Weiden, Schwarzpappeln, Erlen
- Naturnaher Wirtschaftswald (Hartholzaue): Förderung von Eschen, Ulmen, Stieleichen, Spitzahorn
- Unbewirtschafteter Wald: Förderung von Alt- und Totholz
- Lichter Wald: Starke Durchforstung
- Waldrandaufwertung: Strauchschicht fördern, Anlegen von Buchten
- Hochstaudenfluren: Periodischer Schnitt

#### 1.3 Vorgehen, Absprachen und Finanzierung

Das Forstamt ist zuständig für die Durchführung der erwähnten Massnahmen. Einen eigentümerverbindlichen Hinweis auf das Vorgehen gibt das kantonale Waldgesetz (WaldG; RB 921.0):

Gemäss § 25 WaldG bedürfen Holznutzungen im Wald einer Bewilligung des Kantons. Sie sind vor der Ausführung durch den Forstdienst (Revierförster und Vertreter Forstamt) anzuzeichnen.

Die Umsetzung der unter 1.2 genannten Massnahmen und deren Finanzierung wird in der jeweiligen Beitragsverfügung geregelt.

## **2. Ried**

### **2.1 Schutzziele**

- Keine Veränderungen oder Störungen des Wasserhaushaltes
- Erhaltung der botanischen Vielfalt durch differenzierte Mahd
- Verhinderung der Verbuschung

### **2.2 Erforderliche Massnahmen**

- Zweijährliche Mahd, Entbuschung je nach Bedarf
- Streueschnitt nicht vor dem 1. September, Material bis Ende Februar abführen
- Beim Schnitt sind an wechselnden Stellen Mähinseln von etwa einem Fünftel der Fläche stehen zu lassen.

### **2.3 Vorgehen, Absprachen und Finanzierung**

Das Forstamt ist zuständig für die Durchführung der aufgeführten Massnahmen. Die Finanzierung erfolgt über die Natur- und Heimatschutzgesetzgebung. Es kann ein Vertrag abgeschlossen werden, welcher die Bewirtschaftung regelt.

## **3. Gewässer**

### **3.1 Schutzziele**

Die 2. Thurgauer Thurkorrektur zwischen Frauenfeld und der Grenze zum Kanton SG hat als oberstes Ziel die Sicherstellung der Hochwassersicherheit für die Menschen, die Siedlungen, das bewirtschaftete Land und die Verkehrswege einschliesslich der Brücken und Stege. Zweites Ziel ist die ökologische Aufwertung des ganzen Flussgebietes und drittens soll die Sohlenerosion durch geeignete Massnahmen reduziert werden.

Unabhängig vom Thurrichtprojekt sind folgende Ziele anzustreben:

- Revitalisierung der Altläufe, Schaffung von Flachwasserzonen für Amphibien u.a.

### **3.2 Erforderliche Massnahmen**

Massnahmen im Rahmen Thurrichtprojekt:

- Ausweitungen des Mittelgerinnes
- Schaffung von Retentionsräumen
- Naturnaher Unterhalt aus wasserbaulicher Sicht
- Natürliche Rohstoffe für Verbauungen verwenden (z.B. Raubbäume)
- Naturnahe Lebendverbaumassnahmen
- Nur punktuelle Eingriffe, dort wo nötig (Leitplanken/Interventionslinien setzen)
- Begehung nach Hochwasserereignissen zur Festlegung allfälliger Massnahmen

Massnahmen unabhängig vom Thurrichtprojekt:

- Abtiefen und Verbreiterung von verlandeten Altläufen

### **3.3 Vorgehen, Absprachen und Finanzierung**

Das Amt für Umwelt (Abteilung Wasserbau) ist zuständig für die zum Thurrichtprojekt aufgeführten Massnahmen.